



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2004, um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratsitzung

- | | | | |
|---|----------------|---|----------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | 19. Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 027/04 |
| 2. Einwohnerfragestunde | | 20. Benennung eines Behindertenbeauftragten für die Stadt Erfurt
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. I 028/04 |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 01.09.2004 | | 21. Bestellung einer/s Ombudsfrau/mannes in der Stadt Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. I 032/04 |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | 22. Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ – Benennung der Mitglieder des Regionalbeirates
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 036/04 |
| 5. Beantwortung von Anfragen | | 23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV 513 „Hangkante Ringelberg - Kuhle“ – Wechsel des Vorhabenträgers
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 043/04 |
| 6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | 24. Grundstücksverkehr Öffentliche Ausschreibung und Verkauf von 14 Baugrundstücken im Wohngebiet Schmira Nordost
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 044/04 |
| 7. Wahl von vier Mitgliedern der Regionalen Planungsversammlung
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 004/04 | 25. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 045/04 |
| 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 011/04 | 26. Sachstandsbericht Umsetzung SGB II
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. I 049/04 |
| 9. Änderung und Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 012/04 | 27. Bestellung eines Denkmalbeirates der Stadt Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. I 051/04 |
| 10. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 013/04 | 28. Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten für Sport
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 053/04 |
| 11. Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 014/04 | 29. Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten für Kultur
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 054/04 |
| 12. Entsendung von 11 übrigen Verbandsräten des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 015/04 | 30. Wahl des Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 055/04 |
| 13. Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 016/04 | 31. Empfehlung zur Wahl von drei weiteren sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 056/04 |
| 14. Bestätigung der
1. Nachtragshaushaltssatzung und des
1. Nachtragshaushaltsplanes 2004
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 018/04 | 32. Stellungnahme laut Beschluss I 010/04 vom 01.09.2004 „Antrag auf Berichterstattung in öffentlicher Sitzung“
BE: Oberbürgermeister | |
| 15. Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 019/04 | 33. Informationen | |
| 16. Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Krämerbrücke
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 020/04 | | |
| 17. Bestellung/Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften/Beteiligungen
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 021/04 | | |
| 18. Grundstücksverkehr – Aufhebung von beschlossenen Veräußerungen verschiedener Ratsbeschlüsse
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 024/04 | | |

Mitteilung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Erfurt

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fahrrädern findet am
22.09.2003, 14.00 Uhr

auf dem Parkplatz des Ordnungsamtes, Friedrich-Engels-Straße 27a, statt.

Der Einlass beginnt 13.30 Uhr.

Zur Versteigerung stehen diesmal ausschließlich Fahrräder an. Das Fundbüro bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bekanntmachung der Teilkraftsetzung des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch Baulandumlegungsverfahren Anpassungsgebiet „AP 01 – Nordhäuser Straße“

Gemarkung: Erfurt-Nord

Der Umlegungsplan vom 25.09.2003 für das Baulandumlegungsverfahren Anpassungsgebiet „AP 01 – Nordhäuser Straße“ in der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1 wird gemäß § 71 Abs. 2 BauGB für Teile durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Die räumliche und sachliche Teilkraftsetzung umfasst die Ordnungsnummer 4. Mit dieser Bekanntmachung der räumlichen und sachlichen Teilkraftsetzung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 BGBl. I. S. 1359 (Nr. 31) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Berichtigung des Grundbuches wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Apolda, Stützpunkt Sömmerda, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt, Bahnhofstraße 21a, 99610 Sömmerda schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sömmerda, den 09.09.2004

Peter Janzen

Stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Baulandumlegungsverfahren „Oberer Stadtweg“ der Landeshauptstadt Erfurt

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit der 4.Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 BGBl. I. S. 1359 (Nr. 31)

Gemarkung: Marbach

Für das Baulandumlegungsverfahren „Oberer Stadtweg“ ist die 4.Vorwegnahme der Entscheidung vom 29.07.2004 für die Ordnungsnummern 1.2 (teilweise), 1.3 (teilweise), 2.1 (teilweise), 2.2 (teilweise), 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 18 und 24 (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) am 25.08.2004 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 4.Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt, Katasteramt Apolda, Stützpunkt Sömmerda, Bahnhofstraße 21a, 99610 Sömmerda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sömmerda, den 10.09.2004

Peter Janzen

Stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Teilungsbeschluss Nr. 1

1. Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Großmölsen-Dorf vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen

1.1 Nach § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I, S. 3987) wird von dem mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 21.12.1994, Az.: 1-3-0101 festgestellten und durch Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 28.02.2000, Az.: 1-3-0101, letztmalig geänderten Flurbereinigungsgebiet Großmölsen der nachstehend

(Fortsetzung auf Seite 3)

Hinweis:

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint mit Nr. 18 am 21. September 2004.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

beschriebene Teil abgeteilt und die Flurbereinigung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf gemäß § 1 FlurbG fortgeführt:

Gemarkung Großmölsen

Flur 1

Flurstücke Nr.1/1, 1/2, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 13, 16, 17, 18, 19, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 22, 23, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/9002, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 27/9001, 27/9002, 28/9001, 28/9002, 29/9001, 29/9002, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42/1, 42/3, 42/4, 43/1, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 56, 57, 58, 60/1, 60/2, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 85, 87, 88, 89/9002, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/9001, 99/9002, 99/9004, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 112, 113, 114, 116/1, 117, 118/9001, 118/9002, 119, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 124/2, 124/3, 124/4, 124/5, 124/6, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 127, 130, 131, 132, 133, 134, 135/2, 135/3, 135/4, 135/6, 135/7, 136, 689, 691, 692, 693, 697, 698, 699, 719, 720, 721, 755, 756/1, 756/2, 757, 760, 772, 773,

Flur 2

Flurstücke Nr.: 164, 165/9001, 165/9002, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 273, 274, 275, 276, 789,

790,

Flur 3 Flurstücke Nr.: 285 *, 397, 400, [*]Sonderung ist beantragt],

Flur 4

Flurstücke Nr.: 436 *, 522, 524, 525, 526/1, 526/2, 526/3, 526/4, 526/5, 526/6, 527/9002, 527/9003, 527/9004, 705, [*]Sonderung ist beantragt],

Flur 6

Flurstücke Nr.: 593/1, 593/2, 593/3, 593/4, 595/1, 605/1, 605/2, 605/3, 605/4, 605/6, 605/7, 605/8, 605/10, 609/1, 609/2, 609/4, 609/6, 610/1, 610/3, 610/4, 610/8, 611/1, 611/2, 612/2, 613/1, 613/2, 613/3, 613/4, 614/1, 614/2, 615/1, 615/2, 649, 650, 651/1, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663/9001, 666/9001, 667, 668, 669, 670/9002, 670/9003, 671, 672, 673/9001, 673/9002, 673/9003, 673/9004, 674/9002, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 717, 718, 782, 783,

Gemarkung Kleinmölsen

Flur 2 Flurstücke Nr. 197, 250/9004, 243, 242/9002, 242/9001, 240, 750,

Flur 4 Flurstück Nr. 369.

Das Verfahrensgebiet Großmölsen-Dorf hat eine Größe von ca. 56 ha.

1.2. Der nicht in das Flurbereinigungsgebiet Großmölsen-Dorf einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsgebietes Großmölsen bildet weiter das Gebiet der Flurbereinigung Großmölsen, Az.: 1-3-0101.

Das Verfahrensgebiet Großmölsen hat nach der Teilung eine Größe von ca. 610 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Sowohl für die Flurstücke des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen als auch für die Flurstücke des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen-Dorf bleibt die Flurbereinigung angeordnet. Beide Flurbereinigungsverfahren werden weiter vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

3. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Großmölsen-Dorf

3.1 Nach § 8 Abs. 1 FlurbG wird das abgeteilte Flurbereinigungsgebiet Großmölsen-Dorf wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden hinzugezogen:

Gemarkung Großmölsen Flur 1 Flurstücke Nr.: 86/3 und 86/4

3.2 Für diese Flurstücke wird das Flurbereinigungsverfahren hiermit angeordnet.

4. Teilnehmergeinschaft

4.1. Die Eigentümer der im neuen Flurbereinigungsgebiet Großmölsen-Dorf liegenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Großmölsen-Dorf“.

4.2. Die Eigentümer der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Großmölsen liegenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten bilden weiterhin die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Großmölsen“.

4.3. Beide Teilnehmergeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Großmölsen.

5. Fortbestehen der zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Für alle unter Nr. 1.1 sowie nunmehr auch für die unter 3.1 aufgeführten Grundstücke gelten bis zur Unanfechtbarkeit des noch aufzustellenden Flurbereinigungsplanes die seit dem Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses Großmölsen vom 21.12.1994 bestehenden Einschränkungen nach § 34 FlurbG weiter; daher ist in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume,

Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt

für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungs-gemeinde Großmölsen und in den angrenzenden Gemeinden Kleinmölsen, Ollendorf, Udestedt, Niederzimmern und in der Stadt Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Postfach 1003. 99021 Erfurt, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Karl Martin **Prell**

Einladung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich

Zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 5. Oktober 2004, 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Begründung zur neuen Satzung
3. Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
4. Diskussion
5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
6. Beschluss des Verteilerplanes
7. Beschluss der neuen Satzung

Der Satzungsentwurf liegt bei den Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme aus.

Der Jagdvorstand

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schmira, Landkreis Gotha und Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Erfurt vom 16.07.2004 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen entzogen und der Unternehmensträger, die Deutsche Bahn AG, vertreten durch die DB Projekt Bau GmbH (DB PB) mit Wirkung vom

20.09.2004

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in dem Infozentrum der Stadt Erfurt, Löderstraße 34 und in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesse-Apfelstädt-Gemeinden“ in Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wege, die von dieser Anordnung betroffen sind, den Nutzern der angrenzenden Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfaßt ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, daß die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung**1. Aufwuchsentschädigung**

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Ausgabe – des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung durch das Landwirtschaftsamt Sömmerda ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzins durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter (DS)

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	dauerhaft entzogene Fläche
			in m ²	in m ²
Bischleben	4	1/8	14400	150
Bischleben	4	1/9	14974	170
Bischleben	4	1/10	18400	230
Bischleben	4	1/11	18170	50
Bischleben	4	1/12	20100	440
Bischleben	4	1/14	4670	120
Bischleben	4	1/15	2500	60
Bischleben	4	1/20	17450	540
Bischleben	4	1/21	4750	180
Bischleben	4	1/22	4750	170
Bischleben	4	1/23	6700	250
Bischleben	4	1/24	7700	400
Bischleben	4	1/27	2080	2080
Bischleben	6	96	11200	200
Bischleben	6	97	7330	130
Bischleben	6	98	2170	50
Bischleben	6	99	14560	260
Bischleben	6	100	13240	240
Bischleben	6	101	7040	130
Bischleben	6	102	7240	130
Bischleben	6	103	6510	30
Bischleben	6	105	11165	126
Bischleben	6	106	11165	200
Bischleben	6	107	11165	1386
Bischleben	6	109	1050	1050
Bischleben	6	110	4860	125
Bischleben	6	111	11240	300
Bischleben	6	112	790	30
Bischleben	6	113	5590	154
Bischleben	6	115/1	15280	293
Bischleben	7	92	10570	1168
Bischleben	7	95	2340	118
Bischleben	7	96	2340	743
Bischleben	7	101	2125	256
Bischleben	7	102	2125	485
Bischleben	7	103	3750	230
Bischleben	7	104	3510	200
Bischleben	7	108	5085	1250
Bischleben	7	110	5085	1450
Bischleben	7	127	9000	6950
Bischleben	7	128	8990	7037
Bischleben	7	158	6455	410
Bischleben	7	183	15310	180
Bischleben	7	187	2328	2328
Bischleben	7	188	2328	2328
Bischleben	7	189	2328	2328
Bischleben	7	190	2328	2328
Bischleben	7	194	2040	2040
Bischleben	7	195	2170	2170
Bischleben	7	208	3775	100
Bischleben	7	209	3775	90
Bischleben	7	210	925	160
Bischleben	7	211	4240	100
Bischleben	7	212	5675	150
Bischleben	7	213	4640	130
Bischleben	7	214	13020	350
Bischleben	7	215	5610	150
Bischleben	7	217	2145	50
Bischleben	7	218	2145	50
Bischleben	7	219	2145	50
Bischleben	7	220	2145	50
Bischleben	7	221	2890	80
Bischleben	7	222	6010	180
Bischleben	7	223	11060	300
Bischleben	7	114/1	2437	2437
Bischleben	7	129/3	4588	1276
Bischleben	7	129/4	3111	3111
Bischleben	7	191/1	2555	2555
Bischleben	7	192/1	4510	4510
Bischleben	7	193/2	3896	3896
Bischleben	7	207/1	828	50
Bischleben	7	207/4	373	13

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren Kerspleben, Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 25.06.2001

1. Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau vom 03.03.2004 und den ergänzenden Unterlagen vom 08.06.2004 und 15.06.2004 wird die vorläufige Anordnung vom 25.06.2001 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.10.2004

zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigegeführten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 25.06.2001 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe
Der Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 25.06.2001 wurde erforderlich, da der Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag und den ergänzenden Unterlagen auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 2

In dem Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Kreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu den vorläufigen Anordnungen vom 11.06.2001 und vom 06.09.2001

1. Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau vom 08.07.2004 werden die vorläufigen Anordnungen vom 11.06.2001 und vom 06.09.2001 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle (AS) Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.10.2004

zurück gegeben wird.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans- C.- Wirz- Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Hepping
Amtsleiter

Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Schwerborn	2	132/4	7868	520	520
Schwerborn	2	132/5	183	183	183
Schwerborn	2	132/6	292	292	292
Schwerborn	2	132/7	4079	230	230
Schwerborn	2	133/1	25695	1700	1700
Schwerborn	2	134/3	2437	565	565
Schwerborn	2	134/6	28621	9285	9285
Schwerborn	2	135/1	14746	7140	7140
Schwerborn	2	135/4	9152	1955	1955
Schwerborn	2	135/10	1835	0	294
Schwerborn	2	135/12	10071	2090	2090
Schwerborn	6	602/1	4948	714	714
Schwerborn	6	609/2	75031	110	110
Schwerborn	6	610/3	2564	80	80
Schwerborn	6	617/1	8610	710	710
Schwerborn	6	617/2	8610	2495	2495
Schwerborn	6	643	5699	2810	2810
Schwerborn	6	644/2	4740	3205	3205
Schwerborn	7	621/4	2101	916	916
Schwerborn	7	623/2	28473	5715	5715
Schwerborn	7	623/4	22613	1795	1795
Schwerborn	7	623/6	16953	525	525
Schwerborn	7	624/2	16953	265	265
Schwerborn	7	627	4392	15	15
Stotternheim	14	1133/1	7913	1040	1040
Stotternheim	14	1133/2	76	76	76
Stotternheim	14	1133/3	7912	3580	3580
Stotternheim	14	1133/4	78	78	78
Stotternheim	14	1133/5	4965	2475	2475
Stotternheim	14	1133/6	83	83	83
Stotternheim	14	1134/3	1449	840	840
Stotternheim	14	1134/4	78	78	78
Stotternheim	14	1134/5	6887	4245	4245
Stotternheim	14	1134/7	11376	8085	8085
Stotternheim	14	1134/9	4201	2655	2655
Stotternheim	14	1134/11	6998	3805	3805
Stotternheim	14	1135/1	25671	13755	13755
Stotternheim	14	1137/2	3534	140	140
Stotternheim	14	1138	1537	666	666
Stotternheim	14	1139/2	29739	1119	1119

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigegeführten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Stadtverwaltung Sömmerda
in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt
im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)
in der Stadtverwaltung Weißensee
in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 11.06.2001 und vom 06.09.2001 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

führen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe
Der Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu den vorläufigen Anordnungen vom 11.06.2001 und vom 06.09.2001 wurde erforderlich, da der Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnungen daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.: **Hepping**
Amtsleiter (DS)

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks m ²	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche m ²	Größe der Rückgabe- fläche m ²
Schloßvippach	4	565/6	11.617	7.090	7.090
Schloßvippach	7	861	13.750	12.247	9.897
Schloßvippach	8	944	3.114	3.114	3.114
Schloßvippach	8	1057/1	3.088	70	70
Schloßvippach	9	1108/2	2.601	6	6
Schloßvippach	9	1109/2	108.034	3.100	3.100
Schloßvippach	9	1110/2	3.596	46	46
Schloßvippach	9	1121/1	4.948	1.024	1.024
Schloßvippach	9	1121/2	4.948	356	356
Schloßvippach	9	1123/2	3.270	1.497	1.497
Schloßvippach	9	1132/1	11.580	362	362
Schloßvippach	9	1133	2.300	183	183
Schloßvippach	9	1134	2.509	1.141	1.141
Schloßvippach	9	1144	3.201	56	56
Schloßvippach	9	1147	44.903	1.609	1.609
Schloßvippach	9	2007	9.679	379	379
Schloßvippach	9	2008	8.549	329	329
Schloßvippach	9	2009	8.549	330	330
Schloßvippach	9	2010	20.987	804	804
Schloßvippach	9	2011	5.782	230	230
Schloßvippach	10	1149	16.136	7.234	5.554
Schloßvippach	10	1234/2	7.908	27	27
Schloßvippach	10	1235	6.549	78	78
Schloßvippach	10	1236/1	3.283	42	42
Schloßvippach	10	1236/2	3.266	42	42
Schloßvippach	10	1237	9.531	136	136
Schloßvippach	10	1238	9.532	151	151
Schloßvippach	10	1243	8.559	156	156
Schloßvippach	10	1244	2.132	41	41
Schloßvippach	10	1245	8.106	137	137
Schloßvippach	10	1246	544	11	11
Schloßvippach	10	2100	7.261	110	110
Schloßvippach	10	2101	7.261	113	113
Schloßvippach	10	2102	7.261	120	120
Schloßvippach	10	2103	7.261	139	139
Schloßvippach	10	2104	7.260	126	126
Schloßvippach	10	2105	7.260	129	129
Schloßvippach	11	1248	4.005	29	29
Schloßvippach	11	2106	10.449	446	446
Schloßvippach	11	2107	10.449	241	241
Schloßvippach	11	2108	10.449	205	205
Schloßvippach	11	2109	9.024	255	255
Schloßvippach	11	2110	9.024	266	266

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren Udestedt, Stadt Erfurt und Kreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

**Aufhebungsbescheid Nr. 1
zu der vorläufigen Anordnung
vom 11.06.2001**

1. Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau vom 03.03.2004 und den ergänzenden Unterlagen vom 29.04.2004, vom 28.05.2004 und vom 08.06.2004 wird die vorläufige Anordnung vom 11.06.2001 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle (AS) Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.10.2004

zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt und im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 11.06.2001 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 11.06.2001 wurde erforderlich, da der Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag und den ergänzenden Unterlagen auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.: **Hepping**
Amtsleiter (DS)

Anlage 1**Flurstücksliste**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	vorübergehend	Rückgabefläche
			in m ²	entzogene Fläche in m ²	in m ²
Barkhausen	1	79	7918	149	149
Barkhausen	1	80	7496	285	285
Barkhausen	1	81	2438	94	94
Barkhausen	1	82	5206	178	178
Barkhausen	1	174	10079	10	10
Barkhausen	1	175	10078	564	564
Barkhausen	2	83	6076	132	132
Barkhausen	2	85/1	11995	845	845
Barkhausen	2	85/2	11994	850	850
Barkhausen	2	85/3	11994	840	840
Barkhausen	2	86/1	14320	935	935
Barkhausen	2	86/2	14320	859	859
Barkhausen	2	86/3	14320	902	902
Barkhausen	2	86/4	31417	2910	2910
Barkhausen	2	87	2758	713	713

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Barkhausen	2	88	8442	415	415
Barkhausen	2	89	16885	432	432
Barkhausen	2	90/1	8228	6	6
Barkhausen	2	108	7933	1402	1402
Barkhausen	2	119	1501	122	122
Barkhausen	2	120	24358	1145	1145
Barkhausen	2	121	24244	1108	1108
Barkhausen	2	123/1	3076	44	44
Barkhausen	2	123/2	3076	2	2
Barkhausen	2	126	7374	438	438
Barkhausen	2	127	1985	364	364
Barkhausen	2	128/1	12445	904	904
Barkhausen	2	128/2	12445	699	699
Barkhausen	2	128/3	12445	524	524
Barkhausen	2	128/4	12445	488	488
Barkhausen	2	128/5	12445	180	180
Barkhausen	2	129	1333	15	15
Barkhausen	2	178	12122	427	427
Barkhausen	2	179	12122	410	410
Barkhausen	2	184	8549	367	367
Barkhausen	2	185	8549	243	243
Barkhausen	2	186	8442	283	283
Großrudestedt	9	621	6315	1596	1596
Kleinrudestedt	3	220	22179	1256	1256
Kleinrudestedt	3	230	10971	143	143
Kleinrudestedt	3	234	13235	586	586
Kleinrudestedt	3	235	12585	535	535
Kleinrudestedt	3	236	28652	1987	1987
Kleinrudestedt	3	238	11356	742	742
Kleinrudestedt	3	239	11192	469	469
Kleinrudestedt	3	240	9626	106	106
Kleinrudestedt	3	256	16700	4005	4005
Kleinrudestedt	3	300	19852	583	583
Kleinrudestedt	3	301	11057	325	325
Kleinrudestedt	3	302	116955	8976	8976
Kleinrudestedt	3	308	2581	64	37
Kleinrudestedt	3	309	52120	1675	968
Kleinrudestedt	3	310	730	17	10
Kleinrudestedt	3	385	6345	991	991
Kleinrudestedt	3	386	6345	1106	1106
Kleinrudestedt	3	387	6344	966	966
Kleinrudestedt	3	403	14249	180	51
Kleinrudestedt	3	404	8885	1986	996
Kleinrudestedt	3	405	10000	913	543
Kleinrudestedt	3	406	8550	151	30
Kleinrudestedt	3	407	5700	98	20
Kleinrudestedt	3	408	5700	103	20
Kleinrudestedt	3	420	5000	342	342
Kleinrudestedt	3	421	5000	721	721
Kleinrudestedt	3	422	25870	1927	1927
Kleinrudestedt	4	311	1898	135	135
Kleinrudestedt	4	312	15296	446	446
Kleinrudestedt	4	314/1	5310	151	151
Kleinrudestedt	4	315/1	14881	428	428
Kleinrudestedt	4	316/1	14882	292	292
Kleinrudestedt	4	317	2426	108	108
Kleinrudestedt	4	318	802	39	39
Kleinrudestedt	4	319	562	45	45
Kleinrudestedt	4	320	1108	74	74
Kleinrudestedt	4	321	1095	83	83
Kleinrudestedt	4	322/1	7200	364	364
Kleinrudestedt	4	322/2	7200	352	352
Kleinrudestedt	4	322/3	10000	142	142
Kleinrudestedt	4	329	16585	666	666
Kleinrudestedt	4	348	2328	139	139
Kleinrudestedt	4	349	3244	66	66
Kleinrudestedt	4	359/1	5732	97	97
Kleinrudestedt	4	388	5310	158	158
Kleinrudestedt	4	413	7441	215	215
Kleinrudestedt	4	414	7441	215	215
Kleinrudestedt	4	425	16092	469	469
Kleinrudestedt	4	426	16093	466	466
Schwerborn	2	137/4	161	161	161
Schwerborn	2	137/5	161	60	60
Schwerborn	2	137/6	1303	1095	1095
Schwerborn	2	139/6	74	74	74
Schwerborn	2	141/3	9935	30	30

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Schwerborn	2	141/5	17032	910	910
Schwerborn	2	144/4	31326	2925	2925
Schwerborn	2	145	9658	998	998
Schwerborn	2	146	6651	323	323
Schwerborn	2	147	10702	982	982
Schwerborn	2	148	3140	56	56
Schwerborn	2	184	18569	2069	2069
Schwerborn	2	185/1	30675	7246	7246
Schwerborn	2	186	5445	59	59
Schwerborn	2	198	33794	4164	4164
Schwerborn	2	199/1	23347	2664	2664
Schwerborn	2	200	6225	198	198
Schwerborn	2	221	9384	3198	3198
Schwerborn	2	223/4	21512	2250	2250
Schwerborn	2	224/2	6083	433	433
Schwerborn	2	238/2	7031	890	890
Schwerborn	2	239/3	5786	1960	1960
Schwerborn	2	666	3516	97	97
Schwerborn	2	667	3515	203	203
Schwerborn	2	712	12739	177	177
Schwerborn	2	773	15376	4217	4217
Schwerborn	2	774	15377	126	126
Schwerborn	3	244/2	4861	71	71
Schwerborn	3	252	37809	1155	1155
Schwerborn	3	253/3	21019	2078	2078
Schwerborn	3	256/3	5825	134	134
Schwerborn	3	263/2	15515	1323	1323
Schwerborn	3	264	27678	2104	2104
Schwerborn	3	265/1	20350	80	80
Schwerborn	3	267	6829	111	111
Schwerborn	3	340/1	4895	68	68
Schwerborn	3	340/2	4891	392	392
Schwerborn	3	341	15480	1393	1393
Schwerborn	3	342	3603	367	367
Schwerborn	3	345	13216	961	961
Schwerborn	3	346	7267	623	623
Schwerborn	3	347/1	4956	470	470
Schwerborn	3	347/2	4952	395	395
Schwerborn	3	679	9499	683	683
Schwerborn	3	746	17098	2621	2621
Schwerborn	3	768	8510	771	771
Schwerborn	3	769	8510	717	717
Schwerborn	3	770	8510	632	632
Stotternheim	14	1096/1	3410	2490	2490
Stotternheim	14	1096/2	20630	1680	1680
Stotternheim	14	1096/4	25379	1190	1190
Stotternheim	14	1136/3	1725	1280	1280
Udestedt	5	588	5542	121	121
Udestedt	5	586/4	21218	203	203
Udestedt	7	645	8493	45	45
Udestedt	7	647	10931	951	951
Udestedt	7	648	738	67	67
Udestedt	7	649	20340	1975	1975
Udestedt	7	650	6641	691	691
Udestedt	7	672	5318	116	116
Udestedt	7	674/2	4220	114	114
Udestedt	7	674/3	4220	233	233
Udestedt	7	674/4	4220	236	236
Udestedt	7	674/5	4220	282	282
Udestedt	7	674/6	4220	535	535
Udestedt	7	675	24253	2688	2688
Udestedt	7	676/1	5725	396	396
Udestedt	7	676/2	5725	329	329
Udestedt	7	1641	10000	417	417
Udestedt	7	1642	17769	1116	1116
Udestedt	8	684	4778	146	146
Udestedt	8	685	1873	149	149
Udestedt	8	686	12727	519	519
Udestedt	8	687	10707	97	97
Udestedt	8	688	10976	415	415
Udestedt	8	689	10086	515	515
Udestedt	8	691	18462	1981	1981
Udestedt	8	692	20223	1451	1451
Udestedt	8	693/1	4183	197	197
Udestedt	8	693/2	4213	120	120
Udestedt	8	693/3	4255	35	35
Udestedt	8	694/1	7373	64	64
Udestedt	8	694/2	7373	70	70
Udestedt	8	694/3	7374	68	68
Udestedt	8	694/4	7374	62	62

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	vorübergehend	Rückgabefläche
			in m ²	entzogene Fläche	in m ²
Udestedt	8	694/5	7374	70	70
Udestedt	8	695/1	13521	121	121
Udestedt	8	695/2	13521	116	116
Udestedt	8	696	1425	52	52
Udestedt	8	697	1425	63	63
Udestedt	8	698	4616	375	375
Udestedt	8	702	162459	3925	3925
Udestedt	8	706	1795	10	10
Udestedt	8	707	6035	941	941
Udestedt	8	709	568	49	49
Udestedt	8	710	133409	2872	2872
Udestedt	8	711	280	7	7
Udestedt	8	716	3645	32	32
Udestedt	8	719/1	14727	735	735
Udestedt	8	720/1	15093	1942	1942
Udestedt	8	721	2717	218	218
Udestedt	8	1659	7363	349	349
Udestedt	8	1660	7364	366	366
Udestedt	8	1661	8783	476	476
Udestedt	8	1662	8783	826	826
Udestedt	8	1663	8784	891	891
Udestedt	8	1799/2	7100	148	148
Udestedt	8	1799/3	3550	58	58
Udestedt	8	1800	8051	138	138
Udestedt	8	1824	6483	342	342
Udestedt	8	1825	6483	318	318
Udestedt	8	1830	3500	15	15
Udestedt	8	1831	10700	16	16
Udestedt	10	823	2733	223	126
Udestedt	10	1491	34196	1144	770
Udestedt	10	1492	5699	46	46

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsbürgermeisterwiederholungswahl in der Ortschaft Hochstedt am 12.09.2004

Der Gemeindevahl Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2004 das nachfolgende Ergebnis für die Ortsbürgermeisterwiederholungswahl in der Ortschaft Hochstedt ermittelt und festgestellt:

Hochstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	257
Zahl der Wähler:	102
Wahlbeteiligung:	39,7 %
gültige Stimmabgaben:	101
ungültige Stimmabgaben:	1

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Angelroth, Egon	82	81,2
Ritzel, Bernd	7	6,9
Sonstige	12	11,9

gewählt ist: Herr Egon Angelroth, Angelroth

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 17.09.2004

Eberhard Schubert
Gemeindevahlleiter

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt – GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 087/2004

Genauere Fassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 OLG – VertrAndG vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25.03.2004 (GVBl. S. 349), und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Bebauungsplan GIS 526 vk wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau – EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.08.2004, AZ: 300-4621.20-051000-VK-GIS 526 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

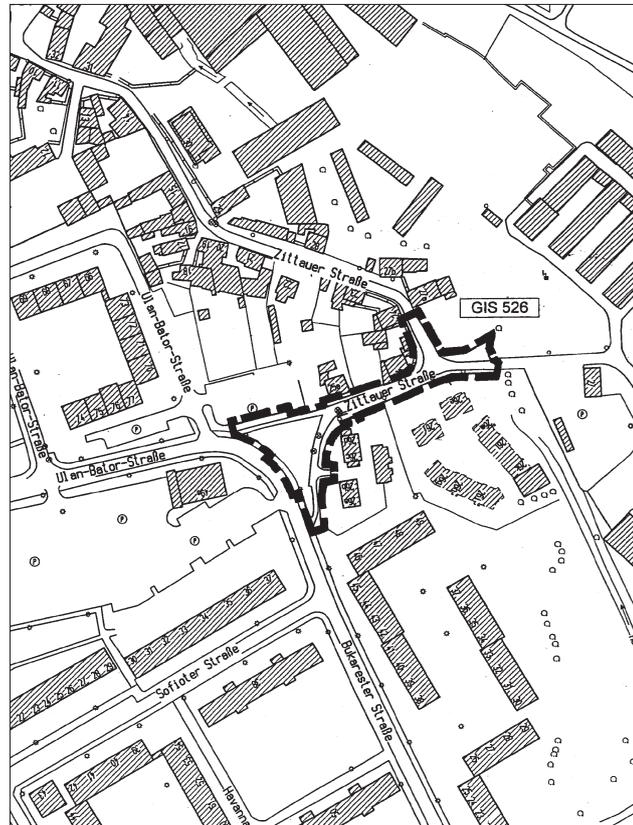
Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag 9.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr, Mitt-

woch 9.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr, Freitag 9.00 – 13.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausgefertigt: Erfurt, den 25.08.2004

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 4 - Verbinder: Maler- und Bodenbelagarbeiten
CPV: 45.21.00.00, 45.21.43.10, 24.30.00.00, 24.31.24.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 487/04-65
Malerarbeiten an Wand und Decke ca. 2.800 m², Bodenbelag - Kautschuk ca. 900 m², 100 St. Treppenstufen (2,00 m breit) belegen wie Boden; Hochkantlamellenparkett Eiche 300 m² verlegen
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 03.01.2005 bis 18.02.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
9,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25596.0 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 26.10.2004, 10.00 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei -Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 26.10.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragsrückstellungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Er. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 10.12.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Gestaltung
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,

Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 3612, Fax: 0361 / 655 3619

Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 03.09.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 4 - Verbinder: Tischlerarbeiten
Vergabe-Nr.: ÖAB 488/04-65
2 St. mobile Trennwandanlagen ca. 5x4 m u. 9x4 m; Wandverkleidung/ Schallschutz ca. 80 m²; 37 St. Türen ein- u. zweiflüglig aus Holz mit Stahlzarge; Türanlage für Treppenhaus Stahl-Alu zweiflüglig 2 St.
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 17.01.2005 bis 18.02.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
11,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25597.8 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 26.10.2004, 10.30 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei -Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 26.10.2004, 10.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragsrückstellungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

12. **Bindefrist:** 10.12.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Gestaltung
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3612, Fax: 0361 / 655 3619
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 03.09.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 490/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Staatliche Berufsbildende Schule 4, „Andreas Gordon“, Schulteil Neuerbe, Schulstr. 5, 99084 Erfurt – Ausstattung mit Lehrmitteln –

Umfang: Lieferung von 8 St. Kompaktübungsgerät Einbruchsmeldung - handelsübliche Alarmzentrale (VdS-Zulassung) zur Absicherung im privaten Bereich (Klasse A) mit VdS geprüften Meldern

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 11/2004

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25598.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.09.2004 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 28.9.2004 versandt.

Submission: 12.10.04, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 29.10.2004

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Bodenbelagarbeiten
Vergabe-Nr.: ÖAB 492/04-65
ca. 3.465 m² elastischer Fußbodenbelag mit PUR-Vergütung, einschließl. Untergrundvorbereitung; ca. 585 m² Nadelfilz als Bahnenware, Dicke 6 mm mit durchgehend homogener Nuttschicht, einschließl. Untergrundvorbereitung; ca. 160 m² Industriebeschichtung für Archivräume
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 15.11.2004 bis 31.12.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
15,00 EUR einschließlich Postversand + Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des KZ: 42.25599.4 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.10.2004, 10.00 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- b) **Eröffnungstermin:** 12.10.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 10.11.2004
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilen:
Zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
Zum technischen Inhalt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Frau Härter, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 / 655 3614, Fax 0361 / 655 3619
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 03.09.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt – Außenanlagen
Freiflächengestaltung
Vergabe-Nr.: ÖAB 493/04-65
Titel 1 - Dachflächen: ca. 400 m² Schutz u. Drainageschichten; ca. 120 m Einfassungen; ca. 25 m Sitzmauern; ca. 400 m² Pflanzfläche; ca. 3.600 St. Stauden; ca. 400 m² Fertigstellungspflege
Titel 2 - Schulbereich: ca. 160 m Einfassungen; ca. 200 m Sitzmauern aus Betonfertigteilen; ca. 180 m Mauern 40 u. 90 cm; ca. 200 m Fassadenrinnen; 3 St. Treppenanlagen aus Blockstufen; ca. 600 m² Wegefläche als wassergeb. Wegedecke; ca. 1.300 m² Mosaikpflaster alternativ Betonpflaster; ca. 200 m² Mosaikpflaster expoxidharzverfugt; ca. 330 m² Plattenbelag Naturstein Granit; ca. 2.300 m² Gebrauchsrasen; 46 St. Solitäräume; Fertigstellungspflege
Titel 3 - Öffentliche Wege: ca. 120 m Einfassungen; ca. 180 m² Plattenbelag; ca. 140 m² Mosaikpflaster
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 15.11.2004 bis 25.03.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 30,00 EUR** einschließlich Postversand u. Diskette. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzeichens 42.25600.9 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.10.2004, 10.30 Uhr
- b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) **Eröffnungstermin:** 12.10.2004, 10.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 17.11.2004
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Siegl, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 / 3610, Fax: 0361 / 655 3619
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 03.09.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 496/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Ausstattung der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt – Ausstattung mit Möbeln –

Umfang:

Ausstattung von: 20 Vorbereitungsräumen für Lehrer, 7 Informatik-Räumen, 10 Büroräumen, 4 Pausenräumen, 1 Archivraum, 1 Ordnungsmittel- u. 1 Sitzungsraum sowie 1 Aula mit ca. 200 Stühlen

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 12/2004 bis 03/2005**Entgelt:** 16,00 EUR (incl. Postversand)**Kassenzeichen:** 42.25601.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank,

Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.09.2004 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 28.09.2004 versandt.

Submission:

19.10.04, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 19.11.2004**Nachweise:**

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

- 1. Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289
 - 2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)
 - 3. a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
**Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,
Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 4 - Dreifelderhalle: Metallbauarbeiten**
CPV: 28.10.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 517/04-65
Galeriegeländer mit Füllung, Konstruktion aus Edelstahl und Glas (ballwurfsicher) für Galerie der Sporthalle 27 lfm., Handlauf auf Betonbrüstung aus Edelstahl 19 m, Abdeckung für Betonbrüstung aus Edelstahl 19 m, Treppengeländer mit Stabfüllung und Handlauf aus Edelstahl 10 m, Handlauf an der Wand aus Edelstahl 12 m und notwendige Krümmlinge
 - c) Unterteilung in Lose:** nein
 - 4. Ausführungsfrist:** 05.01.2005 bis 21.01.2005
 - 5. a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen:
11,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25602.5 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
 - 6. a) Frist f. Angebotseingang:** 19.10.2004, 10.00 Uhr
b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) Sprache(n): Deutsch
 - 7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 19.10.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
 - 8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
 - 9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
 - 10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - 11. Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 06.12.2004

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Gestaltung

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

15. **Sonstige Angaben:**

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Steinmetz,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3623, Fax: 0361 / 655 3619

Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 10.09.2004

Öffentlichen Ausschreibung ÖAB 518/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– Komplexobjekt Fienstedter Straße 2. BA / Schmira –

Planungsbüro:

Ing.-büro PROWA GmbH, Hochheimer Straße 49, 99094 Erfurt,
Tel.: 03 61 / 67 01-0 ; Fax: 03 61 / 67 01-213

Umfang:

LT 02 Abwasserentsorgung: Schmutzwasser und Regenwasser:

Kanal Stz DN 150, 170 m; Kanal Stz DN 200, 375 m; Kanal Stz DN 250, 108 m; Kanal Stz DN 300, 366 m; Kontrollschächte dm = 1000 mm, 24 St. einschl. sämtlicher Erd- und Straßenbauarbeiten

LT 03 Wasserversorgung: Rohr PE-Xa 90x8,2, 345 m; Rohr PE-Xa 32x2,9, 85 m; Rohrmarkierung 430 m einschl. sämtlicher Erd- und Straßenbauarbeiten

LT 04 Elektroversorgung / Tiefbau: Kabelgrabenaushub 110 m³; Sandbett, 40 m³; Kabelgraben verfüllen 90 m³; Trassenwarnband 440 m

LT 05 Gasversorgung / Tiefbau: Leitungsgraben 310 m; Sandbett 100 m³; Verfüllung mit Neumaterial 210 m³

LT 06 Telekom / Tiefbau: Aushub Kabelgraben 110 m³; Sandbett 35 m³; Grabenverfüllung 90 m³; Trassenwarnband 440 m

LT 07 Stadtbeleuchtung / Tiefbau: Aushub Kabelgraben 82 m³; Sandbett 31 m³; Grabenverfüllung 90 m³; Trassenwarnband 335 m; Mastfundamente 13 St.; Granitkleinpfaster 280 m²

LT 08 Straßenbau: Auskoffnung 1.480 m³; Untergrundverbesserung 1.030 m³; Sickerrohrleitung DN 100 340 m; Straßenabläufe 17 St.; Frostschutzschicht 1.030 m³; Asphalttragschicht 1.670 m²; Asphaltdeckschicht 1.682 m²; Hochbord 60 m; Rundbord 715 m

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 29.11.2004 - 14.10.2005

Entgelt: 37,00 EUR inkl. Postversand u. Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.09.2004 nur bei oben genannten Planungsbüro per Fax 03 61/6701-213 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 29.09.2004 versandt.

Eröffnungstermin: 14.10.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 19.11.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen.

Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Vermessungsarbeiten im Flurbereinigungsgebiet „Erfurt West“

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha werden von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Wolfgang Barthel und Norbert Scheer und ihren Mitarbeitern Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durchgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden in der Zeit vom 20. September 2004 bis voraussichtlich 30. Juni 2005 in folgenden Gemarkungen durchgeführt.

* Gemarkung Bechstedt-Wagd Flur 1 bis 4

* Gemarkung Eischleben Flur 2,6 und 7

* Gemarkung Egstedt, Flur 3,4 und 6

* Gemarkung Möbisburg, Flur 1,2 und 5 bis 7

* Gemarkung Rockhausen Flur 2 bis 4

* Gemarkung Schellroda, Flur 1,2 und 6

* Gemarkung Waltersleben, Flur 3 und 4

* Gemarkung Willrode, Flur 1 und 6

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A4 und sind im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Erfurt-West“ erforderlich. Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz von den anstehenden Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt. Den Außendienstmitarbeitern ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen den Grundstückseigentümern und sonstigen Berechtigten das Vermessungsbüro Barthel unter Tel. 0361/7466090 und das Vermessungsbüro Scheer unter Tel. 03677/64920 zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt informiert:

Als Gemeinschaftsveranstaltung des Tumorzentrums am Helios-Klinikum Erfurt und des Gesundheitsamtes Erfurt findet am 25. September von 9 bis 16 Uhr der 1. Erfurter Aktionstag „Darmkrebs“ statt. Veranstaltungsort ist der Rathausfestsaal, der Eintritt ist frei.

Darmkrebs ist aus Angst vor der Krankheit, Scham oder Unkenntnis für viele Menschen ein Tabu-Thema. Jährlich sind aber 65 000 Menschen von dieser Diagnose betroffen. Im Jahre 2002 verstarben 881 Menschen an Darmkrebs. Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen können eine frühzeitige Behandlung einleiten und auch Heilung bedeuten. Über diese Möglichkeiten will diese Veranstaltung informieren.

Dabei stehen Informationen von Fachleuten, Gesprächsangebote für Betroffene, deren Angehörige und Interessierte auf dem Programm.

Folgende Referate sind vorgesehen: Darmkrebsfrüherkennung, Erblichkeit des Darmkrebses, chirurgische und neueste medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten, Strahlentherapie, stationäre Rehabilitation und Nachsorgestrategien, Leistungen der Krankenkassen, Ernährung bei Krebs, Psyche und Krebs.

Das Ordnungsamt informiert:

Termin der 2. Fischerprüfung 2004

Die 2. Fischerprüfung im Jahr 2004 für das Stadtgebiet Erfurt findet am Samstag, dem 27.11.2004 um 9.00 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen.

Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 27.08.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.